



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/7000 FAX: 04275/7000-10 UID NR. ATU25682204

e-mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: www.reichenau.gv.at

Sitzung des Gemeinderates

Freitag, 15.12.2023

Zahl: 004-1/4-2023

Auskünfte: Petra Komar

Dauer: 15:05 Uhr bis 17:30 Uhr

Datum: 15.12.2023

Niederschrift - Nr. 4/2023

über den öffentlichen Teil

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am Freitag,
dem 15. Dezember 2023 mit Beginn um 15:00 Uhr im
FF-Sitzungssaal in Ebene Reichenau 6.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Karl LESSIAK

Mitglieder:

1. Vizebgm.in Sonja PERTL

Georg MÜHLBACHER (Ersatz für Vzbgm. Altersberger)

GV Heimo GRUBER

Monika MITTER

Tobias KRAMMER

Markus UNTERRAINER

Manfred GELLAN

Reinhard SCHUSSER

Marco SCHWEIGER

Hans Walter NIEDERBICHLER (Ersatz für Daniel Bacher)

Volker ORTNER

Florian BACHER (Ersatz für Eva SCHMÖLZER)

Tobias TRATTLER

Entschuldigt:

2. Vizebgm. Alexander ALTERSBERGER entsch.

Martin PRETTNER entsch.

Daniel BACHER entsch.

Eva SCHMÖLZER entsch.

Schriftführer:

AL Petra KOMAR

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur:
 - a) Antrag auf Vergabe der Sportfördermittel und Vergabe der Fördermittel an die Kulturvereine und sonstigen Institutionen
5. Annahme Nachbesetzung Ausschussmitglied im Ausschuss für Familien, Soz., Sport u. Kultur
6. Änderung des Flächenwidmungsplan
7. Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes
8. Anschaffung Fahrzeug für Bauhof/Wassermeister
9. Gewährung von Förderbeiträgen für Maßnahmen im Rahmen der Holzstraße
10. Mietverträge:
 - a) neue Mietverträge Patergassen 57 "Billa alt"
 - b) Änderung Mietvertrag Biosphärenparkverwaltung Nockberge
11. Nachtragsvereinbarungen Bebauungsverpflichtungen
12. Öffentliches Gut:
 - a) Übernahme von Teilflächen der GST Nr. 378/1 und 358/1 KG 72306 im Ausmaß von 258 m² in das öffentliche Gut – Verbindungsstraße Ebene Reichenau-Grögerlebichl und Abschluss Kaufvertrag über 258 m²
 - b) Ansuchen Sondernutzung für Leitungsverlegung GST Nr. 2123, KG 72330 St. Lorenzen
13. Beschlussfassung über die weitere Teilnahme an "KLAR" Nockregion für die Weiterführungsphase 2024-2027
14. Diverse Förderansuchen:
 - a) Johanniter
 - b) Nock/Golf Bad Kleinkirchheim
 - c) Unterstützung zu Sanierungsmaßnahmen Weganlage BG Vorwald-Troger
15. Beschlussfassung Auftragsvergabe Sanierungen Schmutzwasser-Ortskanal Gemeinde Reichenau
16. Beschlussfassung über Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art "Kindergarten"
17. Voranschlag 2024 inkl. Kontokorrentkredit 2024 und mittelfristigen Finanzplan
18. Bericht des Bürgermeisters
19. Stellenplan 2024
20. *Personalangelegenheiten*

Die Sitzung ist bis auf den Tagesordnungspunkt 20. öffentlich.

<u>Zu Punkt 1.)</u>	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
----------------------------	---

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Lessiak begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 15:05 Uhr. Zuhörer*innen sind keine anwesend.

Er stellt fest, dass vom Gemeinderat 4 Mitglieder entschuldigt sind. Es konnten 3 Ersatzmitglieder erfolgreich einberufen werden, alle anderen haben leider ebenfalls abgesagt.

Somit sind vom Gemeinderat 14 Personen **anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände, somit gilt diese als angenommen.

<u>Zu Punkt 2.)</u>	Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern
----------------------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift Nr. 3/2023 über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2023 ordnungsgemäß an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurde.

Anträge auf Richtigstellung wurden bisher nicht gestellt und sind auch auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht vorhanden.

Die Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 3/2023 vom 18. September 2023 erfolgt durch Bgm. Karl Lessiak, die Gemeinderatsmitglieder GRin Monika Mitter und GR Marco Schweiger sowie der Schriftführerin Petra Komar.

Gemäß § 45 Abs. 4 der AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden GR Reinhard Schusser und GR Volker Ortner zu Protokollmitfertigern bestellt.

<u>Zu Punkt 3.)</u>	Bericht des Kontrollausschusses
----------------------------	--

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger das Wort:

Obmann GR Marco Schweiger präsentiert seinen Bericht zur Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2023. Im Zuge dieser Prüfung wurden die Gemeindekasse und die Gebarung sowie der Voranschlag 2024 geprüft.

Weiters berichtet Obmann GR Schweiger über die im Zuge der Sitzung durchgeführte Kontrolle der Gemeindekasse und der Gebarungsprüfung. Der Bargeldbestand und die Kontostände entsprachen den ausgewiesenen Beständen. Die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wurden eingehalten.

Anschließend berichtet der Obmann des Kontrollausschusses über die Prüfung des Voranschlages 2024. Die größten Auszahlungen und Einzahlungen wurden detailliert besprochen. Auch die Höhe der Verfügungsmittel sowie die freiwilligen Leistungen wurden analysiert. Gesamt kann ein Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages in der operativen hoheitlichen Gebarung von € 31.900,00 ausgewiesen werden. Angemerkt wird, dass von den Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von € 469.000,00 insgesamt € 93.700,00 als Transferertrag für die operative Gebarung eingesetzt wurden. Somit stehen der Gemeinde für Investitionen im Jahr 2024 insgesamt € 350.500,00 zur Verfügung.

Abschließend wird der Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und fährt mit dem TO-Punkt 4 fort:

Zu Punkt 4.)	Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur
---------------------	---

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt der Obfrau des Familienausschusses Vzbgm.in Sonja Pertl das Wort:

Die Obfrau berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 16. November 2023. Im Zuge dieser Sitzung wurde wie jedes Jahr über die Verteilung der Sport- und Kulturfördermittel beraten. Zur Verteilung der Sportfördermittel stehen insgesamt € 4.500,00 zur Verfügung.

Im Ausschuss wurde über die eingebrachten Förderansuchen beraten und die eingebrachten Anträge und Rechnungen entsprechend geprüft. Diese kommen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat zur Auszahlung.

Nach Abschluss der Beratungen im Ausschuss kommt dieser einstimmig zum Beschluss an den Gemeinderat folgenden Antrag, welcher im GV vorberaten und ebenfalls einstimmig beschlossen wurde, zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den in der Gemeinde Reichenau ansässigen Sportvereinen für das abgelaufene Jahr 2023 insgesamt Fördermittel in Höhe von € 4.500,00 zu gewähren. Die Verteilung der Mittel an die antragstellenden Vereine erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen anhand der Förderrichtlinien durch die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

GR Reinhard Schusser regt an, die Förderbeträge aufgrund der Teuerung der letzten Jahre anzuheben. Der Vorsitzende erklärt, dass die Fördermittel in den letzten Jahren tatsächlich nicht erhöht wurden. Er gibt diesen Antrag aber zur Vorberatung und Diskussion an den Ausschuss für Familien, Soziales, Sport und Kultur weiter. Der Bericht darüber erfolgt sodann in einer der nächsten Sitzungen.

Obfrau Pertl berichtet weiters über die Verteilung der Kulturfördermittel und sonstigen Förderungen an die Vereine von insgesamt € 9.769,--.

Auch hier wurden die eingebrachten Anträge und Rechnungen auf Einhaltung der Richtlinien im Ausschuss geprüft. Die Auszahlung an die Vereine erfolgt nach Beschlussfassung im Gemeinderat.

Nach Abschluss der Beratungen im Ausschuss kommt dieser einstimmig zum Beschluss an den Gemeinderat folgenden Antrag, welcher im GV vorberaten und ebenfalls einstimmig beschlossen wurde, zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den in der Gemeinde Reichenau ansässigen Kulturvereinen, Singgemeinschaften und Chören sowie den sonstigen Vereinen für das abgelaufene Jahr 2023 insgesamt Fördermittel in Höhe von € 9.769,00 zu gewähren. Die Verteilung der Mittel an die antragstellenden Vereine erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen anhand der Förderrichtlinien durch die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 5.)

Annahme Nachbesetzung Ausschussmitglied im Ausschuss für Familien, Soziales, Sport und Kultur

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt der Obfrau des Ausschusses Vzbgm.in Sonja Pertl das Wort:

Die Obfrau teilt mit, dass **GR Daniel Bacher schriftlich einen Verzicht auf das Mandat** im Familienausschuss und Soziales, Sport und Kultur eingebracht hat. Aufgrund seiner beruflichen Situation ist es ihm nicht möglich an den Sitzungen teilzunehmen.

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird von der Fraktion „Karl Lessiak und sein Team Sozialdemokratische Partei Österreichs“ als vorschlagsberechtigter Gemeinderatspartei für den Familienausschuss und Soziales, Sport und Kultur **GR Volker Ortner** als Mitglied vorgeschlagen.

Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet. (§ 24 Abs. 2 3. Satz iVm § 26 Abs. 3 K-AGO). Der Wahlvorschlag wird von 5 Mitgliedern der SPÖ Fraktion unterfertigt.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Daniel Bacher wird auf Vorschlag der SPÖ-Fraktion GR Volker Ortner zum Mitglied des Ausschusses für Familien, Soz., Sport und Kultur für gewählt erklärt.

Zu Punkt 6.)

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet zu diesem TO-Punkt wie folgt:

In der heutigen Gemeinderatssitzung sind die Umwidmungsanträge **11abc/2022, 01abcde/2023 und 02/2023** zu behandeln. Mit Kundmachung vom 27.07.2023 bis 24.08.2023 erfolgte die Kundmachung an der Homepage sowie an der Amtstafel der Gemeinde Reichenau bzw. im elektronisch geführten Amtsblatt. Weiters wurden die die sonst. berührten Landes- und Bundesdienststellen sowie die Nachbargemeinden per Mail verständigt. Die Grundeigentümer wurden mit RSB nachweislich verständigt.

Widmungspunkt 11abc/2022:

Kundgemacht wurde;

Nummer	Umwidmung von:	Umwidmung in:	KG:	Parzelle:	Ausmaß in m ²
11a/22	Grünland - Schiabfahrt, Schipiste u. Sommerrodelbahn	Grünland - Ausflugs-gasthaus	Winkl Reichenau	635/57 (Teilfläche)	752
11b/22	Grünland - Jausenstation	Grünland - Ausflugs-gasthaus	Winkl Reichenau	635/57 (TF)	234
11c/22	Grünland - Schiabfahrt, Schipiste	Grünland - Ausflugs-gasthaus	Winkl Reichenau	635/57 (TF)	5

Seitens der Abteilung Fachliche Raumordnung vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde - wie im Rahmen eines Ortsaugenscheines mit dem zuständigen Amtssachverständigen der Fachlichen Raumordnung der Abteilung 15 beim Amt der Kärntner Landesregierung, dem Bürgermeister und der Amtsleitung der Gemeinde Reichenau besprochen - eine "Richtigstellung des vorhandenen Bestandsobjektes" aus fachlicher Sicht mit der beabsichtigten Widmungskategorie Grünland-Ausflugs-gasthaus als vertretbar erachtet.

Die Widmungsfläche wurde auf den Projektbereich (bestehendes Gebäude Spotzl's-Hütte inkl. Außenanlagen) angepasst.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abt. 8 beim Amt der Kärntner Landesregierung: **geologische Stellungnahme**.

Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat vorbehaltlich der genannten positiven geologischen Stellungnahme einstimmig (14:0) die Zustimmung erteilt.

Widmungspunkt 01abcde/2023:

Kundgemacht wurde;

Nummer	Umwidmung von:	Umwidmung in:	KG:	Parzelle:	Ausmaß in m ²
01a/23	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Garten	Ebene Reichenau	378/1, 378/4, 378/24 (TF)	84 134 138 356
01b/23	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland – Dorfgebiet	Ebene Reichenau	378/1, 378/4, 378/24 (TF)	720 4 41 765
01c/23	Bauland - Dorfgebiet	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Ebene Reichenau	378/1 (TF)	36
01d/23	Bauland - Dorfgebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Ebene Reichenau	378/20 (TF)	27

01e/23	Grünland - Für die Land- und Forstw. bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Ebene Reichenau	378/20 (TF)	166 m²
--------	---	----------------------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------

Das Widmungsausmaß für die Umwidmungsfläche **Bauland – Dorfgebiet** wurde nach Rücksprache des Raumplaners (RPK Ziviltechniker GmbH aus Klagenfurt) der Gemeinde Reichenau mit zuständigen Amtssachverständigen der Fachlichen Raumordnung der Abteilung 15 beim Amt der Kärntner Landesregierung auf **765m²** festgelegt.

Die geplante Verkehrserschließung der Umwidmungsfläche erfolgt über die Parzellen Nr. 378/1 u. 378/20, beide in der KG 72306 Ebene Reichenau. Das Grundstück Nr. 378/1 liegt im Eigentum des Antragstellers und bei dem Gst. Nr. 378/20 besitzt der Antragsteller Anteile. Somit erfolgt die Zufahrt zu der Umwidmungsfläche über Eigengrund. Im Falle der Schaffung einer eigenen Parzelle und Veräußerung sowie Bebauung dieser, ist ein Nachweis über die Sicherstellung der Zufahrt durch ein im Grundbuch einverleibtes dingliches Recht beizubringen.

Die positive Stellungnahme von Dipl.-Ing. Günther Flaschberger – Bezirksforstinspektion bei der BH-Feldkirchen vom 28.08.2023, Zahl FE12-FLA-273/2023 [003/2023]) liegt vor.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abt. 8 beim Amt der Kärntner Landesregierung: **geologische Stellungnahme und SUP – Strategische Umweltprüfung.**

Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat vorbehaltlich der genannten positiven geologischen sowie Schall- bzw. elektrotechnischen Stellungnahme einstimmig (14:0) die Zustimmung erteilt.

Widmungspunkt 02/2023:

Kundgemacht wurde;

Nummer	Umwidmung von:	Umwidmung in:	KG:	Parzelle:	Ausmaß in m ²
02/23	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Wiedweg	270 (TF)	483

Die geringfügige Erweiterung der Hofstellenwidmung ist erforderlich, damit ein geplanter Um- und Ausbau des bestehenden Wohngebäudes möglich ist.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abt. 8 beim Amt der Kärntner Landesregierung: **geologische Stellungnahme.**

Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat vorbehaltlich der genannten positiven geologischen Stellungnahme einstimmig (14:0) die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 7.)	Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes
---------------------	---

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt Gemeindevorstand Heimo Gruber das Wort:

GV Heimo Gruber erklärt, dass die Stundensätze für die Leistungen des Wirtschaftshofes ab 2024 angehoben werden müssen.

Aufgrund der Detailberechnung sind die verrechneten Stundensätze für die Maschinenstunden weit unter den errechneten Werten. Um jedoch keine außerordentlichen Belastungen in den einzelnen Ansätzen darstellen zu müssen, schlägt man im Gemeindevorstand vor, die Verrechnungsstunden generell um 10 % zu erhöhen, um zumindest einen Teil der tatsächlichen Kosten abzudecken.

Nach ausführlicher Beratung wird vom GV einstimmig beschlossen, folgenden Vorschlag der zur Erhöhung der Leistungen des Wirtschaftshofes an den Gemeinderat zu stellen:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:	
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Anpassung der Leistungen des Wirtschaftshofes ab 1.1.2024 und setzt diese wie folgt fest:	
	ab 1.1.2024
Verrechnungsstunde Bauhofarbeiter	43
Verrechnungsstunde Citymaster	44
Verrechnungsstunde Unimog	44
Verrechnungsstunde Steyr Traktor	44
Verrechnungsstunde Kioti Traktor mit Zusatzgerät	37
Verrechnungsstunde Frontlader	19
Verrechnungsstunde Heckbagger	31
Verrechnungsstunde Schneepflug	19
Verrechnungsstunde Schneefräse	36
Verrechnungsstunde Streugerät	31
Verrechnung Kompressor – Mindestgebühr	24
Verrechnungsstunde Kompressor	21
Verrechnungsstunde LKW je Entlehnung / Tag	36
Verrechnungsstunde Traktoranhänger je Entlehnung / Tag	36
Verrechnungsstunde Motormäher / Motorsense	17
Verrechnungsstunde PKW Anhänger je Entlehnung / Tag	24
Verrechnung Klein-LKW, VW Doppelkabine je km	0,6
Verrechnung Klein-LKW, VW Ammarok je km	0,42
Verrechnung Hochdruckreinigungsgerät	19
Verrechnung Holzspaltgerät Mindestgebühr je Tag	24
Verrechnung Rüttelplatte je Tag	24
Meißelspitzen	12

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 8.) Anschaffung Fahrzeug für Bauhof/Wassermeister

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt GV Heimo Gruber das Wort:

GV Gruber berichtet, dass der laufende Leasingvertrag für den VW-Amarok mit Jahresende ausläuft. Im Gemeindevorstand hat man darüber beraten und kam einstimmig zum Schluss, wiederum ein gleichwertiges Auto zu leasen. Man erhofft sich dadurch in den ersten Jahren keine größeren Reparaturkosten.

Man hat daher bei 4 Firmen ungefähr gleichwertige Fahrzeuge angefragt (VW-Amarok Entry, Ford Ranger, Toyota Hilux).

Die Angebote für den Ford Ranger und den VW-Amarok waren in etwa in der gleichen Preisklasse. Ausschlaggebend für den Zuschlag für den Ford Ranger der Firma Denzel waren schließlich das Automatikgetriebe sowie die sofortige Verfügbarkeit. Im nächsten Jahr kommt es zu einer Steigerung der NOVA bei diesen Fahrzeugen, was die Anschaffung noch einmal verteuern würde.

Der Amarok soll aus dem Leasingvertrag mit dem Restwert herausgekauft werden und dann entweder der Fa. Denzel verkauft oder ein Privatverkauf angedacht werden. Bei einem Privatverkauf muss jedoch die Gewährleistungspflicht beachtet werden. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise erfolgt nach Vorliegen eines Angebotes der Firma Denzel und wird im Gemeindevorstand bzw. in der nächsten Gemeinderatssitzung weiter behandelt.

GR Bacher regt eine Garantieverlängerung an. Man wird dies noch einmal prüfen. Außerdem wird bezüglich des Verkaufes des Amarok das Angebot der Fa. Denzel abgewartet und dann die weitere Entscheidung getroffen.

Das Angebot der Fa. Denzel in Klagenfurt für den Ford NFZ Ranger 2023 wird inkl. Leasingvertrag und Vollkaskoversicherung der Fa. Garant dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Unterfertigung des Leasingvertrages wird der Bürgermeister Karl Lessiak durch den Gemeinderat ermächtigt.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Anschaffung eines Fahrzeuges der Marke Ford NFZ Ranger bei der Firma Denzel Klagenfurt zum Angebotspreis von € 49.200,00 gem. Angebot Nr. 201657 vom 6.12.2023. Es wird ein Leasingvertrag gem. Angebot vom 6.12.2023 abgeschlossen sowie eine Vollkaskoversicherung bei der Fa. Garant. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Leasingvertrag durch Bgm. Karl Lessiak für die Gemeinde gezeichnet werden kann.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 9.)	Gewährung von Förderbeiträgen für Maßnahmen im Rahmen der Holzstraße.
---------------------	--

Bgm. Karl Lessiak erteilt auch zu diesem TO-Punkt GR Manfred Gellan das Wort:

GR Manfred Gellan berichtet, dass es im Jahr 2023 insgesamt drei Förderwerber für die Beiträge für Maßnahmen im Rahmen der Holzstraße in der Gemeinde Reichenau gab. Die Kosten der eingereichten Projekte wurden durch die VG Feldkirchen, Dr. Schwertner vom Landesmuseum Kärnten und dem Obmann der Holzstraße DI Sonnleitner überprüft und es wurden keinerlei Mängel festgestellt. In Summe sollen für diese 3 Projekte gesamt € 3.750,00 im Rahmen der Holzstraßenförderung zur Auszahlung gebracht werden.

	Anrede	Name	Straße	Ort	umgesetzte Maßnahme	Baukosten lt. Kostene mitt lung	Fördersatz	Förderbetra g	Auszahlung
1.	Herr	Christian Bacher	Winkl 32	9565 Ebene Reichenau	Lärchenschalung b. Garagengeb.	4.441,50	33,00%	1.465,70	1.500,00
2.	Herr	Michael Gleissner	St. Lorenzen 20	9565 Ebene Reichenau	Neueindeckung b. Wohngebäude	6.835,20	33,00%	2.255,62	1.500,00
3.	Herr	Bernhard Michenthaler	Mitterdorf 8	9564 Patergassen	Neueindeckung b. Troatkasten u. Außenschalung Laube	2.230,00	33,00%	735,90	750,00
Gesamtsummen						13.506,70		4.457,22	3.750,00

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt an die drei Förderwerber des Projektes Holzstraßenkultur insgesamt einen Betrag in Höhe von € 3.750,00 entsprechend der Anlage zum Protokoll zur Auszahlung zu bringen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (13:0 – eine Einhaltung w/Befangenheit von GR Bacher Florian) beschlossen.

Zu Punkt 10.)	Mietverträge a) Neue Mietverträge Patergassen 57 "Billa alt" b) Änderung Mietvertrag Biosphärenparkverwaltung Nockberge
----------------------	--

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt GV Heimo Gruber das Wort:

GV Gruber berichtet, dass im Gebäude in Patergassen 57 zwei neue Lagerräume vermietet werden konnten:

a) Folgende neue Mietverträge in Patergassen 57 Billa alt sind abzuschließen:

Frau Julijana Utner	24 m ²	Miete € 84,00 netto ab Oktober 2023
Herr Gottfried Würcher	25 m ²	Miete € 87,50 netto ab Oktober 2023

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben die Ansuchen vorberaten und stellen einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Vermietung folgender Lagerräume in Patergassen 57 „Billa alt“ :
24 m² Lagerraum zum Preis von € 84,00 netto an Frau Julijana Utner
25 m² Lagerraum zum Preis von € 87,50 netto an Herrn Gottfried Würcher
gemäß beiliegender Mietverträge.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

GRin Monika Mitter fragt an, wer für die Kosten der Abtrennungen aufkommt. Bgm. Karl Lessiak erklärt, dass die Gemeinde diese Abtrennungen in Eigenregie angefertigt hat. Dafür bleiben diese Abtrennungen aber nach Beendigung des Mietverhältnisses im Besitz der Gemeinde. Alle bisherigen Abtrennungen wurden in Eigenregie errichtet und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder abzubauen bzw. abzulösen.

b) Zusatzvereinbarung zu Mietvertrag Biosphärenparkverwaltung Nockberge

Zu diesem Punkt berichtet GV Gruber Heimo, dass der Umbau der Lagerräumlichkeiten in der Biosphärenparkverwaltung im Nockstadl in Büroräumlichkeiten und Sitzungssaal nunmehr abgeschlossen ist. Es wurde daher eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag notwendig, in welcher die Quadratmeteranzahl und der Mietpreis entsprechend angepasst wurden. Die Nutzfläche als Büroräumlichkeit beträgt nunmehr 246 m² und wird zu einem Quadratmeterpreis von € 8,50 vermietet.

Der Mietpreis beträgt ab 1. Jänner 2023:

Gesamt 246 m² zu € 8,50 je m² = € 2.091,00 netto ab 1. Jänner 2024

Für die Mitbenützung der WC Anlagen im Nockstadl wird ein Pauschalbetrag von € 500,-- jährlich vereinbart.

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben das Ansuchen vorberaten und stellen einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag der Nationalparkverwaltung Nockberge, vertreten durch Landesrätin Mag. Sarah Schaar und GF Ing. Dietmar Rossmann gemäß Beilage.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 11.)**Nachtragsvereinbarungen Bebauungsverpflichtungen**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2018 eine Grundstückfläche auf der Turrach, welche sich im Besitz von KR Riedl Alfred befand, in Freizeitwohnsitz umgewidmet wurde. Im Zuge des Widmungsverfahrens wurde eine Bebauungsverpflichtung unterfertigt, welche mit 9. Oktober 2023 ausgelaufen ist. Nunmehr wurde die Fläche in 5 Einzelgrundstücke geteilt und alle verkauft. Die neuen Besitzer möchten nunmehr eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 3 Jahre. Als berücksichtigungswürdige Gründe einer Verlängerung wurden die durch Covid 19 bedingten Einschränkungen angeführt.

Folgende nunmehrige Besitzer haben den Antrag auf eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung gestellt:

1. Martin Pitr als Nachfolger von Dr. Josef Huainigg – GST-Nr. 280/187 KG 72346
Verlängerung bis 16.9.2026
Der Nachtrag zur Raumordnungsrechtlichen Vereinbarung inkl. Kautionserlag liegen vor.
2. Doboczky Klaudia – für 2 Grundstücke - GST-Nr. 280/184 und 280/185 KG 72346
Verlängerung bis 16.9.2026
Die Raumordnungsrechtlichen Vereinbarung liegt unterfertigt vor. Die Bankgarantie liegt vor.

Weiters liegt für das von Herrn Ing. Rossmann Dietmar veräußertes Grundstück Nr. 378/23 KG 72306 ein Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung durch den neuen Eigentümer Herrn Roschar Samuel vor. Die Verlängerung wird bis 30.6.2026 beantragt.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen folgende Nachträge zu raumordnungsrechtlichen Vereinbarungen:

Pitr Martin	-	bis 16.9.2026	-	€ 13.860,--
Doboczky Klaudia	-	bis 16.9.2026	-	€ 25.080,--
Roschar Samuel	-	bis 30.6.2026	-	€ 4.866,--

Die Vereinbarungen sind integrierter Bestandteil der Niederschrift.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 12.)**Öffentliches Gut:**

- a) Übernahme von Teilflächen der GST-Nr. 378/1 und 358/1 KG 72306 im Ausmaß von 258 m² in das öffentliche Gut – Verbindungsstraße Ebene Reichenau-Grögerlebichl und Abschluss Kaufvertrag über 258 m²

	b) Ansuchen Sondernutzung für Leitungsverlegung GST Nr. 2131, KG 72330 St. Lorenzen
--	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak wie folgt:

a) **Übernahme von Teilflächen der GST-Nr. 378/1 und 358/1 KG 72306 im Ausmaß von 258 m² in das öffentliche Gut – Verbindungsstraße Ebene Reichenau-Grögerlebichl und Abschluss Kaufvertrag über 258 m²**

Der "Kreisverkehr" am Grögerlebichl von Herrn Rossmann Dietmar wurde jetzt endlich vermessen und - wie zum Zeitpunkt des Straßenausbaus vereinbart - soll die Fläche mit € 10,-- pro m² abgelöst werden.

Beiliegende Verordnung zur Übernahme der Teilflächen im Ausmaß von 258 m² ins öffentliche Gut wird beschlossen. Diese ist ein integrierter Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses. Weiters ist der Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Ing. Dietmar Rossmann zu beschließen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung Zahl 612-1/2023-2.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Weiters ist es notwendig, den Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Ing. Dietmar Rossmann zu beschließen. Die Kosten für die Vertragserstellung übernimmt die Gemeinde Reichenau.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Abschluss eines Kaufvertrages über die Teilflächen der Grundstücke Nr. 378/1 und 358/1 KG 72306 im Ausmaß von gesamt 258 m² entsprechend dem Teilungsplan des DI Ronald Humitsch, GZ: 4948/23 vom 2.10.2023 mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer Herrn Ing. Dietmar Rossmann. Es wird ein Preis von € 10,00 pro m² vereinbart. Die Kosten der Vertragserstellung übernimmt die Gemeinde Reichenau.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

b) Ansuchen um Sondernutzung w/ Leitungsverlegung

Die Firma ms-CNS Communication Network Solutions GmbH ersucht um Sondernutzung des öffentlichen Gutes auf EZ 88 KG 72330 GST-Nr. 2123 wegen Leitungsverlegung.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Sondernutzung der Leitungsverlegung (Stromzuleitung/LWL-Zuleitung/Lehrrohrverlegung des Öffentlichen Gutes GST-Nr. 2123 KG 72330 gem. beiliegender planlichen Darstellung zu.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 13.)

Beschlussfassung über die weitere Teilnahme an "KLAR" Nockregion für die Weiterführungsphase 2024/2027

Der Vorsitzende erteilt Vizebgm.in Sonja Pertl das Wort:

Vzbgm.in Pertl berichtet wie folgt:

Die Klimawandelanpassungsmodellregion Nockregion (folgend kurz KLAR! genannt) besteht seit dem Jahr 2021.

Bis 31. Jänner 2024 muss die KLAR! einen Antrag zur dreijährigen Weiterführung von 2024 bis 2027 beim Klima- und Energiefonds einbringen, um ihren Fortbestand zu sichern.

Grundlage des Antrages sind u.a. die Gemeinderatsbeschlüsse der sechzehn beteiligten Gemeinden.

Ziel der Weiterführung:

Durchführung von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung, welche unterschiedliche Sektoren, die Forstwirtschaft, Katastrophenschutz, Biodiversität, Tourismus, etc. betreffen. Im Fokus stehen gemeindeübergreifende Projekte und das Lukrieren von Fördermitteln für die genannten Vorhaben.

Als Projektträger fungiert der Regionalverband Nockregion. Dadurch ist das Zusammenwirken aller Aktivitäten, wie in der Lokalen Entwicklungsstrategie der Nockregion beschlossen, gegeben. Somit ist auch eine Unterstützung geplanter Projekte der KLAR! durch LEADER möglich (wie etwa der Klimawandelanpassungscheck in der Umsetzungsphase). Die Umsetzung von LEADER- Projekten in der vierten Säule (Klima und Nachhaltigkeit) setzt eine intensive Kooperation mit der KLAR! und KEM und LEADER.

Ein weiteres Ziel ist die Handlungsanleitungen aus dem Klimawandelanpassungscheck der Nockregion weiterhin in die Arbeit der KLAR! zu implementieren und in Kooperation mit LEADER und den drei Klima- und Energiemodellregionen (KEMs) umzusetzen.

Kosten:

Die Gesamtprojektkosten für die Weiterführungsphase betragen € 340 000 für drei Jahre. Die Förderhöhe seitens des Klima- und Energiefonds liegt bei 75%, dies entspricht € 255 000. 25% (€ 85 000) müssen von den Gemeinden getragen werden. Dies bedeutet den Anteil pro Gemeinde von € 5312,50 für die Laufzeit, bzw. € 1770,83 pro Jahr.

NEU! Bonusmaßnahmen können Beiträge minimieren

Zusätzlich zu den Maßnahmen innerhalb der KLAR! können sich die Gemeinden zu einer Bonusmaßnahme in der Klimawandelanpassung verpflichten. Diese müssen außerhalb der KLAR! von den Gemeinden finanziert und abgewickelt werden.

Die Bonusmaßnahmen müssen in den Gemeinderatsitzungen den jeweiligen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht werden. Der Nachweis (z. B. Protokoll der Gemeinderatssitzung) darüber ist mit der Abgabe des Antrags zur Weiterführung zu übermitteln. Die Umsetzung der Bonusmaßnahme muss von den Gemeinden bis Ende der Weiterführungsphase (Ende März 2027) organisiert werden. Eine Reduktion des Eigenmittelanteils von 25% auf 15% ist für die Gemeinden möglich.

KLAR! Weiterführungsphase			
Laufzeit: 2024 - 2027			
Kosten pro Gemeinde		Kosten pro Gemeinde <u>bei möglichem Bonus</u>	
2024- 2025	€ 1770,83	2024-2025	€ 1062,50
2025- 2026	€ 1770,83	2025- 2026	€ 1062,50
2025- 2027	€ 1770,83	2026- 2027	€ 1062,50
Kosten total 3 Jahre:	€ 5312,50	Kosten total 3 Jahre:	€ 3187,50

Der Gemeinderat wird um einen positiven Beschluss lt. dem vorliegenden Amtsvortrag ersucht.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Weiterführung der Teilnahme an der KLAR! Nockregion für die Weiterführungsphase 2024-2027 in der präsentierten Form. Die Kosten für die Gemeinde Reichenau betragen:

KLAR! Weiterführungsphase			
Laufzeit: 2024 - 2027			
Kosten pro Gemeinde		Kosten pro Gemeinde <u>bei möglichem Bonus</u>	
2024- 2025	€ 1770,83	2024-2025	€ 1062,50
2025- 2026	€ 1770,83	2025- 2026	€ 1062,50
2025- 2027	€ 1770,83	2026- 2027	€ 1062,50
Kosten total 3 Jahre:	€ 5312,50	Kosten total 3 Jahre:	€ 3187,50

Die Bedeckung erfolgt aus dem operativen Haushalt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Man wird versuchen, durch entsprechende Maßnahmen den Bonus zu lukrieren.

<u>Zu Punkt 14.)</u>	Förderansuchen a) Johanniter b) Nock/Golf Bad Kleinkirchheim c) Unterstützung zu Sanierungsmaßnahmen Weganlage BG Vorwald-Troger
-----------------------------	---

Der Vorsitzende erteilt GR Manfred Gellan das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR Gellan berichtet, dass folgende Ansuchen am Gemeindeamt eingetroffen sind:

a) Ansuchen Johanniter:

Die Johanniter haben einen Antrag auf Abgangsdeckung an die Gemeinden Gnesau, BKK und Reichenau gestellt. Insgesamt wäre ein Betrag von € 64.000,-- für den Abgang 2023 zu leisten. Auch in Zukunft muss dringend ein längerfristiges Projekt gemeinsam mit dem Land Kärnten, den Gemeinden und der Gesundheitskasse gestartet werden, um die Finanzierungslage der Rettungsorganisationen in Kärnten zu stabilisieren und eine faire Verteilung zu finden. Auch für das Jahr 2024 wird mit einem noch höheren Abgang gerechnet.

Die Gemeinde Reichenau müsste die Johanniter im heurigen Jahr noch mit einem Beitrag von € 20.917,-- unterstützen, damit der Abgang gedeckt werden kann.

Bei den Vorberatungen im Gemeindevorstand wurde darauf hingewiesen, dass man für 2024 auch Einsicht in die Bücher haben möchte, bzw. sollen die Bürgermeister der Gemeinden in die Budgetsitzung der Johanniter mit eingebunden werden.

Auch die Gemeinde BKK sieht das ähnlich und man ist der Meinung, dass auch der Tourismus einen Anteil des Abganges bezahlen sollte, da doch sehr viele Einsätze von Touristen verursacht werden. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit dem Tourismusverband Rücksprache halten.

Nachdem im heurigen Jahr ein neues Fahrzeug angeschafft werden musste, wird die Gemeinde Reichenau für diese Anschaffung eine Unterstützung von € 20.917,-- leisten.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Johanniter im Jahr 2023 mit einem Betrag von € 20.917,-- für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt aus dem operativen Haushalt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

b) Nock/golf BKK

Die Geschäftsführung der Golfanlage wurde bei der Gemeinde vorstellig und hat erklärt, dass eine Fortführung der Golf BKK nur mit entsprechender Unterstützung der Gemeinden, der Betriebe sowie der Tourismusvereine möglich sein wird. Man sucht daher zusätzliche Gesellschafter & Sponsoren.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand der Gemeinde Reichenau kam man einstimmig überein, keinen Sponsorbeitrag zu leisten, sondern die Betriebe auf die Golfkooperation hinzuweisen und auch den TVB mit einzubeziehen. Es wird jedoch keine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Reichenau geben.

c) Unterstützung zu Sanierungsmaßnahmen Weganlage BG Vorwald-Troger

GR Gellan berichtet, dass Herr Ortner als Obmann der BG Vorwald/Troger einen Antrag auf Unterstützung der Wegsanierung an die Gemeinde Reichenau gerichtet hat.

Die Rechnung der Fa. Swietelsky beträgt € 15.698,65 brutto.

Die Agrarabteilung des Landes Kärnten fördert die Wegsanierung mit 55 %.

Den Wegbesitzer soll ein Kostenanteil von 10 % verbleiben, sodass die Gemeinde Reichenau einen Beschluss über 35 % der Kosten zu beschließen hätte. Das wäre eine Unterstützung von € 5.494,00.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Sanierung der Weganlage BG Vorwald/Troger mit einem Betrag von € 5.494,-- zu fördern.**

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 15.)

**Beschlussfassung Auftragsvergabe Sanierung Schmutzwasser-Ortskanal
Gemeinde Reichenau**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende GR Manfred Gellan das Wort:

Dieser berichtet, dass aufgrund der im heurigen Jahr stattgefundenen Kamerabefahrungen des Kanalnetzes einige schadhafte Stellen ersichtlich geworden sind, die dringend einer Sanierung bedürfen.

BM Wernig hat diesbezügliche Kostenvoranschläge eingeholt und folgenden Vergabevorschlag erstellt.

Der Vergabevorschlag von BM Ing. Franz Wernig lautet wie folgt:

SPEZIALTIEFBAUARBEITEN

Fa. Rohrsanierung, 4813 Altmünster	Netto: € 57.909,73	Brutto: € 69.491,68
-10 % Sondernachlass	Netto: €- 5.790,97	Brutto: € - 6.949,16

Gesamtsumme	:	Netto: € 52.118,76	Brutto: € 62.542,51
--------------------	----------	---------------------------	----------------------------

Einige dieser Sanierungen – wo Gefahr im Verzug war – wurden bereits heuer noch umgesetzt, der Rest erfolgt im nächsten Jahr.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Durchführung der SW-Kanalsanierung Gemeindegebiet Reichenau 2023/24, „grabenlos“ 9565 Ebene Reichenau durch die Firma Rohrsanierung, 4813 Altmünster zum Nettopreis von gesamt € 52.118,76 durchführen zu lassen. Die Deckung erfolgt aus den Rücklagen Kanal.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 16.)

Beschlussfassung über Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

Der Vorsitzende erteilt Vzbgm.in Sonja Pertl das Wort:

Vzbgm.in Sonja Pertl berichtet, dass vom Gemeinderat beiliegendes Organisationsstatut zu beschließen ist. Die Elternersatzbeiträge für den Kindergarten Patergassen unterliegen damit einem Umsatzsteuersatz von 10 %.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegendes Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 17.)

Voranschlag 2024 inkl. Kontokorrentkredit 2024 und mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet, dass der Voranschlag 2024 nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt und bereits von der Abteilung 3 geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Er ersucht die Amtsleitung um Präsentation des Voranschlages.

AL Komar präsentiert den Anwesenden den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wie folgt:

Gemeinde: Reichenau		VA 2024 Begutachtung	07.12.2023		
		Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		EVA	FVA
		Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:		(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.814.600	5.367.800	
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.854.400	5.200.200	
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-39.800	167.600	
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0		
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-39.800		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		91.900	
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		101.500	
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-9.600	
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		158.000	
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		2.300	
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		201.600	
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-199.300	
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-41.300	

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-39.800	-39.800	167.600	-41.300
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	800	800	46.500	50.300
851 Abwasserbeseitigung	-22.700	-22.700	17.200	-74.300
852 Abfallentsorgung	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	12.700	12.700	12.700	12.700
859* sonst. Betr. markt. Tätig.	-12.400	-12.400	6.100	-19.000
Zwischensummen	-16.800	-16.800	86.500	-9.600

abzüglich:	
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden <i>(ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)</i>	0
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransfersauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden <i>(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MVAG 34*; Kontengruppen 770-778* + Konto 786))</i>	29.800
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind <i>(z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder ÜK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</i>	24.800
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind <i>(sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</i>	0
zuzüglich:	
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind <i>(insbesondere Konten 800 bis 805)</i>	0
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) <i>(ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)</i>	0
Ergebnis des Finanzierungsvorschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)	31.900

Bereinigt um die Haushalte 85xx, den Kapitaltransferzahlungen und den operativen Bedeckungsmitteln ergibt sich ein Ergebnis in der operativen hoheitlichen Gebarung von € 31.900,00.

Vom Bedarfszuweisungsrahmen 2024 in Höhe von insgesamt € 469.000,-- wurden nach Abzug des Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 25.300,-- noch BZ-Mittel von € 93.700,-- in das Budget eingebaut, sodass effektiv € 350.000,-- für investive Maßnahmen im Jahr 2024 zur Verfügung stehen.

Weiters werden die größten Ein- und Auszahlungen sowie die Verfügungsmittel wie folgt präsentiert:

Auszahlungen:

Bezeichnung:	Ansatz:	VA-Betrag:
- Beitr. Pensionsfonds BGM - GSZ	000/7524	16.200
- VG-Umlage	012/7207	43.400
- Beitrag GSZ	012/7543	2.000
- CNC Behördennetzwerk	016/7543	1.900
- Beitr. Pensionsfonds - GSZ	080/7525	270.500
- Beitr. Ktn. Verwaltungsakademie	091/7542	1.300
- Beitrag pädagogische Beratungszent	210/7513	200
- Schulsozialarbeit	210/7516	2.400
- Umlage Schulgemeindeverband	210/7522	107.300
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	210/7541	30.900
- Schulerhaltungsbeitrag Berufss.	220/7515	39.000
- Kinderbetreuungseinrichtungen	249/7519	74.400
- Sozialhilfe Kopfquote	411/7516	764.100
- Umlage Sozialhilfeverband	411/7523	10.500
- Rettungsbeitrag	530/75114	24.200
- Krankenanstalten - Abgang	560/75112	375.300
- Verkehrsverbund - Beitrag	690/7545	15.600
- Landesumlage	930/75113	134.100

Einzahlungen:

Bezeichnung:	Ansatz:	VA-Betrag:
- Grundsteuer A	920/8300	9.700
- Grundsteuer B	920/8310	182.000
- Kommunalsteuer	920/8330	375.000
- Ertragsanteile	925/8590	1.802.000
- Zuschuss Bundespflegefonds	945/8604	59.900
- Zuschuss Pflegeregress	945/8604	0
- BZ i.R.	XXX/8611	469.000
- BZ a.R.	XX/8611/3012	0

Verfügungsmittel:

1% des Abschnittes 92 Finanzierungsr. RA2022		31.702
Verfügungsmittel lt. VA2019 (Version letzter NTVA19)		27.800
zu veranschlagen im VA2024 (0700/7290)		31.702
Voranschlagsbetrag lt. VA2024		31.700
Abweichung:		2

Der Kontokorrentrahmen am Girokonto wird wie in den letzten Jahren mit einem Betrag von € 250.000,00 zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser in den letzten Jahren nie gebraucht bzw. ausgenutzt wurde.

Auch der mittelfristige Finanzplan wird anhand der beiliegenden Unterlagen präsentiert und zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Präsentation bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussantrag vor:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag 2024 in der erstellten und präsentierten Form sowie den mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 15. Dezember 2023, ZI. 920/-2023-2, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.814.600,00
Aufwendungen:	€ 5.854.400,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ - 39.800,00
---	---------------

(0) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.367.800,00
Auszahlungen:	€ 5.200.200,00

¹Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage Ia VRV 2015.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € -41.300,00

**§3
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitt gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

0100 - Zentralamt

**§4
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:
€ 250.000,00

**§5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Karl Lessiak

¹ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

² Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Der vorliegende Antrag zum Voranschlag 2024 inkl. Kontokorrentrahmen und mittelfristigen Finanzplan wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Weiters müssen die restlichen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 79.500,-- aus dem Jahr 2023 noch entsprechend gebunden werden. Auf Vorschlag sollen diese Mittel für den operativen Haushalt gebunden werden. Der Vorsitzende bringt folgenden Antrag ein:

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Bindung der restlichen BZ-Mittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von € 79.500,- für den operativen Haushalt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Zu Punkt 18.)

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

Wohnbauoffensive in Ebene Reichenau:

Mittlerweile hat die Wohnbaugenossenschaft VKS einen Bauplan eingereicht und plant im Jahr 2023 mit dem Bau der Wohnungen zu beginnen. Der Baubescheid ist in Arbeit.

Volksschule Ebene Reichenau:

Hier wurde im Gemeindevorstand eine Kostenschätzung für Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude bei der Fa. Ritzinger in Auftrag gegeben. Diese Schätzung beträgt knapp € 285.000,-, beinhaltet aber keinen akuten Sanierungsbedarf. Man plant ein Projekt gemeinsam mit der FH Spittal. Nähere Informationen dazu sind noch nicht vorhanden.

Vzbgm.in Pertl merkt noch an, dass es keinerlei Gesundheitsgefährdung im Gebäude der Volksschule gibt. Es wurden 2 Messungen durchgeführt, welche keinerlei Anzeichen auf eine Gesundheitsbelastung ergaben. Das Gebäude ist natürlich alt und gewisse Sanierungsmaßnahmen notwendig, es besteht aber kein akuter Handlungsbedarf.

GR Kramer Tobias fragt an, ob in dem Projekt mit der FH Spittal auch ein Schulzentrum in Patergassen mit angedacht werden wird. Vzbgm.in Pertl erklärt, dass eine ganzheitliche Betrachtung in diesem Zusammenhang natürlich auch notwendig sein wird. Auch das Entstehen der neuen Wohnungen muss mit berücksichtigt werden, sowie möglichen Förderungen ausgelotet werden usw.

Zum Thema Ortskernbelebung berichtet der Bürgermeister, dass eine Gruppe um Johannes Dörfler und Hans-Peter Huber bereits Pläne zur Ortskernattraktivierung hat und auch schon einen Preis in Höhe von € 5.000,- im Rahmen einer Projektvorstellung erringen konnte. Man möchte einen Treffpunkt für Vereinsmitglieder schaffen – derzeit sind 2 Objekte dafür im Gespräch. Näheres wird sich aber erst nächstes Jahr ergeben.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass man sich aufgrund der stark gestiegenen Baupreise der letzten Jahre ein Reihenhausprojekt beim Kärntner Landeswohnbau angesehen hat. Dazu soll es Anfang 2024 eine Veranstaltung geben, in welcher das Projekt Interessierten vorgestellt werden soll.

Der Bürgermeister berichtet auch darüber, dass die Firma Magenta einen Glasfaserausbau in Reichenau plant und auch das Ansuchen auf die Nutzung öffentlicher Flächen gestellt hat. Nach Vorbesprechungen im Gemeindevorstand wird man diesem Ansuchen stattgeben.


Zu Punkt 19.)**Stellenplan 2024**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 219 Punkte beträgt und lt. Verordnung für 2024 208,8 Punkte ausgenutzt werden. Der Beschäftigungsrahmenplan wird somit eingehalten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Stellenplan für das Jahr 2024 mit nachstehender Verordnung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen folgende Stellenplanverordnung für das Jahr 2024:



GEMEINDE REICHENAU
3565 Ebene Reichenau 80
Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204
E-Mail: reichenau@km.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Zahl: 011-2/2023
Betreff: Stellenplan 2024

Ausgöhrte: Komar Petra

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 15. 12. 2023, Zahl: 011-2/2023, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindefachbedienstetengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1
Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 219 Punkte.

§ 2
Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKL	GKL	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	62,50%	PS	III	3	21	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	C	V	10	42	42,00
5	100,00%	D	IV	8	36	28,80
6	100,00%	C	IV	7	33	33,00
7	100,00%	K	-	10	42	

8	62,50%	K	-	9	39	
9	80,50%	P3	III	6	30	
10	82,50%	P4	III	4	24	
11	82,50%			6	30	
12	82,50%			6	30	
13	66,25%	P3	III	4	24	
14	100,00%	P2	III	7	33	
15	100,00%	P3	III	6	30	
16	100,00%	P2	III	7	33	
17	62,50%	B	VI	8	36	
BRP-Summe						208,80

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2023, Zahl: 011-1/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Karl Leszlak

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14:0) beschlossen.

Nachdem keine Zuhörer anwesend sind, kann mit dem Tagesordnungspunkt 20 – dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung fortgesetzt werden:

Zu Punkt 20.)	Personalangelegenheiten
----------------------	--------------------------------

Nicht öffentlich!

Da die Tagesordnung somit erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit. Es erfolgen noch die Weihnachtswünsche und Dankesworte aller Fraktionen und anschließend erklärt der Bürgermeister die Sitzung um 17:30 Uhr für beendet.

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (gem. § 45 Abs. 4 K-AGO)

(GR Reinhard Schusser)

(GR Volker Ortner)

NS genehmigt am:

Der Bürgermeister:

(Bgm. Karl Lessiak)

Die Schriftführerin:

(Petra Komar)